

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel
und Gewerbe. 1813-1815**

1815

2 (7.1.1815)

L a h r e r
Intelligenz = und Wochen = Blatt
für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



2.

S a m s t a g,

den 7ten Januar 1815.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

Mährchen = Surrogat.

(Beschluß.)

Aber mit Hrn. Flags zerfiel sie bald ebenfalls. Er wollte nämlich nicht zugeben, daß der schlanke Ritter sie tagtäglich und immer zu Zeiten besuchte, wenn er, Hr. Flags, seiner Geschäfte wegen, von der Ehre ihrer Gesellschaft nicht profitiren konnte.

Einmal gegen Mittag kam Hr. Flags unvermuthet nach Hause, und glaubte wahrzunehmen, daß der schlanke Ritter sich seiner und seiner künftigen Descendenz allzueifrig annähme. Da wollte er denn sein Hausrecht brauchen. Allein der schlanke Ritter hatte das Recht des Stärkern auf seiner Seite, und benutzte es dermaßen, daß der arme Fochen mehrere Tage nicht aus dem Bette kam.

Das schien ihm außer dem Scherz zu seyn, daher trug er ohne Verzug auf Scheidung an. Diese war auch schon ziemlich nahe, als Suschen endlich über das Bedenkliche ihrer Zukunft in Nachdenken gerieth. Sie hatte Niemand, an den sie sich wenden konnte, als den Onkel. Ob sie ihn schon noch gar nicht kannte, als von der bewußten Szene her, wo er ihr so gottlos geschienen hatte, so floß ihr doch seine damalige Gottlosigkeit gerade großes Zutrauen ein. Sie ging daher auch zu ihm. Der Onkel umarmte die reuige

Sünderinn nach ihrem Bekenntniß, und ging zu seinem Bruder.

Lieber Bruder, sagte er, erinnere dich des Gespräches, das uns auseinander brachte. Du hast eine gute Tochter gehabt, und sie selbst durch alberne Grillen verstorben. Sie steht am Rande des Abgrundes, durch Dich. Statt die lebende Zeit mit Verstande zu benutzen, wolltest Du eine längst verstorbene zu der ihrigen machen. Du wolltest deinen schwachen gebrechlichen Willen dem allgemeinen Willen der Welt entgegen stellen. Geh in Dich, bessere, was Du noch bessern kannst, und brenge Deine Knie vor einer Fee, die, wenn man sie vernachlässigt, oder gar ihr trocken will, nie vergessen wird, daß sie ein Weib ist, und Rache dafür zu nehmen hat. —

Papa und Mama ließen sich das wirklich gesagt seyn, da sie nahe daran stunden, ihr einziges Kind ganz zu verlieren. Suschen submitirte sich. Es kam durch sie selbst an den Tag, wie sie in Nachbars Garten auf schlechte Gesellschaft gestossen war, weil man nicht darauf gedacht hatte, ihr bessere zu verschaffen. Sie nahmen Suschen wieder in ihr Haus auf. Sie traten in Verbindung mit der übrigen Welt, in der das gute Kind den schlanke Ritter gar bald vergaß, und sich unter älterlicher Bestimmung einen Garten wählte, besser als der Gatte und der Hausfreund, nach denen sie nur in Ermangelung würdigerer Liebe und Freundschaft gegriffen hatte.

Bezirksamtliche Bekanntmachungen.

1. [Amtliche Bekanntmachung.] Das Großherzoglich hochlöbliche Kreis-Directorium zu Offenburg hat unterm 12. Okt. d. J. Nro. 12,629 in Betreff der verweigerten Zehendabgabe von den urbar gemachten Güterstücken auf dem sogenannten Altvater zu Lahr folgendes anhero erlassen:

Man hält für sachgemäß, auf die Kulturanlagen auf der Burgheimer Höhe oder dem sogenannten Alt-Vater, sie mögen seyn von welcher Art sie wollen, rücksichtlich der Zehendfreiheit die hohe General-Berordnung vom 15. Juli 1812 im 1812er Regierungs-Blatt Nro. 25 also anwendbar zu machen, daß die darinn bestimmten Freijahre ihren Anfang von demjenigen Jahr anzunehmen haben, in welchem die Urbarmachung unternommen worden und daß daher die Entrichtung des Zehendens mit dem auf die Freiheit nächstfolgenden Jahr anfangend nachzuholen ist.

Wenn nun die Besitzer dieser Güther keine für sie günstigere vormals Nassauische Zehendfreiheits-Ordnung beizubringen im Stande sind — deren aber nach den diesseitigen Acten keine vorliegt — so sind solche den Zehnden unweigerlich schuldig und werden daher angewiesen, diesen alsbalden an den Unterregentor Syffermann und die Leyensbesitzer zu Lahr um so eher abzurichten, als sie sonst durch Zwangsmittel dazu angehalten werden würden.

Lahr und Schuttern den 30. Dez. 1814.
Großherzogl. Bezirksamt u. Domanal-Bewaltung.
Frhr. v. Liebenstein. Schmidt.

2. Oberweyer. [Schuldenliquidation.] Auf Montag den 16. Jenner 1815 ist die Schulden-Sammlung der von Oberweyer nach Zunsweyer ziehenden Stubenwirth Joseph Hohnischen Eheleute festgesetzt. Alle Gläubiger derselben haben

daher an diesem Tage unter Vorlegung ihrer besitzenden legalen Urkunden ihre Forderungen vor dem Commissariat in der Behausung des dasigen Vogts einzugeben und richtig zu stellen, andernfalls aber den Ausschluss von der Masse zu gewärtigen.

Lahr den 21. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frhr. v. Liebenstein.
K. Kühenthal.

2. Dinglingen. [Schulden-Liquidation.] Wer an die gantmäßigen alt Schneider Christian Bühlerischen Eheleute in Dinglingen eine gültige Forderung zu machen hat, hat solche unter Vorlegung seiner besitzenden legalen Beweis-Urkunden Samstags den 14. Jenner 1815 vor der Gant-Kommission im dasigen Rothmännlewirthehaus, bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren.

Lahr den 21. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frhr. v. Liebenstein.

2. [Schuldenliquidationen.] Alle Diejenigen welche an nachbenannte Personen etwas zu fordern haben, werden andurch aufgefordert, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweis-Urkunden bei Vermeidung des Ausschlusses gehörig zu liquidiren.

1) An den verlebten Wittwer Georg Schmidt den Alten (Emhards Georg genannt) von Rippenheim auf Montag den 16ten k. M. Jenner Morgens 9 Uhr vor dem Commissariat in Rippenheim.

2) An den verlebten Schuh-Zuden Samuel Levi Rosenstiehl von Schmieheim auf Montag den 23. des nämlichen Monats Morgens 9 Uhr vor dem Commissariat im Löwen zu Schmieheim.

3) An den Stubenwirth Anton Lorber zu Grafenhausen auf Montag den 30sten Jenner l. J. Morgens 9 Uhr vor dem Kommissariat in der Revisorats-Kanzlei zu Ertenheim.

Befügt bey Großherzogl. Bezirks-Amt Ertenheim den 27. Dezbr. 1814.

Simonnaire.
Euler.

[Bekanntmachung.] Da man in Erfahrung gebracht hat, daß der erlassenen Verbothe ungeachtet häufig fremde Kalender eingeschwärzt, und unter der Hand verkauft werden; so sieht man sich veranlaßt, sämtliche Aemter auf die hierwegen

bestehenden Verordnungen vom 21. März 1805 Regierungs-Bl. No. 11, vom 12. Nov. 1807 Reggs-Bl. No. 40 und auf die neueste vom 5. Febr. 1810 Regierungs-Bl. pag. 43 mit der Weisung aufmerksam zu machen, die Dawiderhandelnden unmächtiglich mit der daraufgesetzten Strafe zu belegen, die Amtsuntergebenen aber aufzumuntern, sich mit inländischen vom Gesetze begünstigten Kalendern zu versehen.

Offenburg den 14. Dez. 1814.

Großherzol. Directorium des Kinzig-Kreises.
Holzmann.

Stadtraths Bekanntmachungen.

[Versteigerung.] Der leere Theil des unter dem Rathhaus gelegenen städtischen Kellers soll Montags den 9ten dieses des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhaus auf 6 Jahre lang mittelst Versteigerung an den Meistbietenden verlehnt werden, wozu man die Steiglustige hiermit einladet.

Lahr den 6. Jenner 1815.

Stadtrath dahier.
Fischer.

kannt gemacht, daß jeder Gutsbesitzer seine Bäume von den Raupennestern in Zeit 14 Tagen säubern, und die Nester selbst sorgfältig verbrennen solle.

Nach Ablauf dieser 14 Tagen wird ein allgemeiner Augenschein eingenommen, und jeder Gutsbesitzer, der sich hierinn einer Saumseligkeit schuldig gemacht hat, nach aller Strenge bestraft werden.

Lahr den 6. Jenner 1815.

Stadtrath dahier.
Fischer.

1. [Bekanntmachung.] Es wird hiermit be-

Bekanntmachungen.

1. [Essig-Gurken u. Burgunder-Essig feil.] Bey F. G. Morstadt jun. sind Essig-Gurken und extra guter rother Burgunder-Essig zu billigem Preis zu haben.

1. [Pferd- und Wagenversteigerung.] Jakob Fieser der Gutsfuhrmann will Dienstags den 17. dieses des Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshaus zum Bären versteigern lassen:

- 2 Pferde sammt Geschirr,
- 1 Gutfwagen,
- 1 Bauernwagen und
- 1 ditto kleinerer.

1. [Chäse zu verlehnen.] Georg Wöhler, Wagner an der Allee, hat eine neue 4stige gedeckte Chäse mit guten Federn um den billigsten Preis zu verlehnen.

1. [Verlorne Briestafche.] Zwischen hier und Kürzel ist eine rothe Briestafche verloren gegangen; der redliche Finder wird gebeten solche gegen ein angemessenes Don.eur bei Ausgeber dieses abzugeben.

1. [Verlorner Hund.] Letzten Mittwoch früh ist ein großer weißgelber Hund mit gestuften Ohren dem Portier einer hiesigen Herrschaft entlaufen. Auf einem schwarzledernen Halsband ist auf einem gelben Blech der Name des Eigenthümers zu sehen. Dem Ueberbringer desselben wird ein angemessenes Trinkgeld gegeben.

2. [Verlorner Nitikül.] Seelbach den 2. Jan. 1815. Es ist auf dem Weg von hier bis Steinbach ein weißer Nitikül verlohren gegangen in welchem sich ein schwarzes Tiltuch, ein weißes Schnupftuch, ein Paar grüne lederne Handschuhe und ein hellviolet seidenes mit weißen Perlen gestricktes Geldbeutelchen mit etwas Silbergeld befindlich gewesen; der redliche Finder wird hiermit höflich ersucht solches bei Ausgeber dieses gegen ein angemessenes Geschenk abzugeben; sollte aber etwas von erwähnten Gegenständen Jemanden zum Verkauf angeboten werden, so wird derselbe hiermit höflich ersucht, davon ebenfalls gegen eine Erkennlichkeit bey Ausgeber dieses die Anzeige zu machen.

2. [Feine weiße holl. Leinwand u. feil.] Bei Johann Daniel Resch dahier ist äußerst billig zu haben: Mittel- u. ganz feine weiße holländische Leinwand, nebst acht englischer Strickbaumwolle und Nähgarn.

2. [Frisch gebrannter Gips feil.] Frisch gebrannter Gips ist zu haben bey Maurer Georg Adam Huber.

2. [Feine englische Strick- und Strickbaumwolle feil.] S. E. Müllerin in der Behausung des Herrn G. Friedrich Wäldin hat feine englische Strick- und Strick-Baumwolle, letztere sowohl einzeln als auch in niedlichen Schächelchen in achterlei Sorten, die sich besonders zu Geschenken eignen, dann feine Wolle zum Stricken erhalten. Sie bittet um gütigen Zuspruch, den sie durch gute und billige Bedienung zu verdienen suchen wird.

2. [Wohnung zu verlehnen.] Bey Hiltpy Singado ist der untere oder obere Stock, bestehend in 4 bis 6 Zimmer, Küche, Keller, mit oder ohne

Stallung zu verlehnen und kann sogleich oder bis Frauentag bezogen werden.

7. [Badische Vorschuss-Scheine werden zu kaufen gesucht.] Ein hiesiges Handels-Haus sucht Badische Vorschuss-Scheine zu kaufen. Ausgeber dieses sagt welches.

3. [Wohnung zu verlehnen.] Daniel Schneider hat eine Wohnung nebst Keller zu verlehnen, und kann bis Frauentag bezogen werden.

3. [Wohnung zu verlehnen.] Joh. Karolis Wittib hat eine Wohnung zu verlehnen, im 2ten Stock, welche wirklich Hr. Heidl auf bewohnt; sie besteht, in Stube, Kammer, Küche, einer beschlüßigen Kammer auf der Bühne, Platz zu Holz, Platz im Keller, und kann auf Frauentag bezogen werden.

3. [Wohnung zu verlehnen.] Michael Link der Weber hat eine Wohnung zu verlehnen, welche gleich oder bis Frauentag bezogen werden kann.

[Armen-Kasse.] (Eingefandt.)

Man findet Menschenliebe, Ueberall und so auch hier. Laßt Freunde diese Triebe (Lebt, denkt der Armen hier) Euch nicht vergehn und gebet was ihr könnet, Reichth willig eure Gab die ihr den Armen gönnet. Es sammelte ein freundschaftlicher Verein von 12 Personen in der Neujahrsnacht bey Herrn Schadt 3 fl. 5 kr. für die Armen. Der Nahme des Sammlers ist oben zu finden.

Lahr den 2ten Jenner 1815.

Armen-Deputation.

[Bücher-Anzeige.] Bei Ausgeber dieses J. H. Geiger ist zu haben, Münchner Geschtfts-Erinnerungs-Buch, br. 1 fl. 48. Krauer, Gedächnißbuch zum täglichen Gebrauch für alle Stände geb. 1 fl. 48 kr.

Ferner:

Uebersicht der Weltbegebenheiten in den Jahren 1813 und 1814. Als Anhang zum Lahrer HinkendenBoten auf das J. 1815. in 4. 6 kr. Diese Uebersicht liefert in gedrängter Kürze auf drey eng gedruckten Bogen nicht nur die ganze Kriegsgeschichte der Jahre 1813 und 1814 sondern schildert auch den Rückzug der Franzosen aus Moskau, und ist sowohl dem Gelehrten als Bürger u. Landmann eine gewiß nicht unvollkommene Schrift. — Sie ist zum bleibenden Andenken der großen Zeit der Weltbestredung und Erlösung des teutigen Vaterlandes, von Napoleons Vorranzenjoch, für teutische Herzen geweiht. Bis nächste Ostern wird der Preis von 6 auf 12 kr. erhöht.